

Eine Schule für alle Kinder – auf dem Weg zur Gemeinschaftsschule

Das Schulkonzept der Fraktion DIE LINKE im Landtag von Sachsen-Anhalt sieht vor, das Schulwesen längerfristig so zu entwickeln, **dass die Kinder nach der vierjährigen Grundschule entsprechend ihrer und ihrer Eltern Wahl Schulen der Sekundarstufe I besuchen können, die sich nach ihrem Profil unterscheiden, hinsichtlich ihres Status und der zu erreichenden Abschlüsse aber gleichwertig sind.** Diese Schulen sollen den Namen „Allgemein bildende Gemeinschaftsschule“ (AGS) tragen. So soll **die von vielen getragene Zielstellung des „längeren gemeinsamen Lernens“ umgesetzt** werden. „Allgemein bildende Gemeinschaftsschulen“ sollen voraussichtlich mit dem Schuljahr 2017/2018 im ganzen Land eingeführt werden.

In der **kommenden Legislaturperiode von 2011 bis 2016 werden dafür Schritt für Schritt folgende Umgestaltungen eingeleitet:**

- An den **Sekundarschulen wird das Bildungsangebot erweitert**, die Bildungsprozesse werden qualifiziert und polytechnische Bildung wird fächerübergreifend eingeführt. Sekundarschulen sollen als Schulform eine deutliche Aufwertung erhalten. Alle Schülerinnen und Schüler sollen auf einem Niveau lernen, das ihnen mindestens den Realschulabschluss ermöglicht, lediglich auf den Hauptschulabschluss bezogene Angebote sollen abgeschafft werden. Sekundarschulen sollen darüber hinaus auch gymnasiale Bildungsangebote unterbreiten. Damit soll gesichert werden, dass mehr Jugendliche als bisher einen soliden Realschulabschluss erwerben, um eine anspruchsvolle Berufsausbildung aufnehmen zu können. Wird trotz intensiver Bemühungen der Realschulabschluss nicht erreicht, kann auch der Hauptschulabschluss noch vergeben werden. Bei entsprechenden Leistungen soll den Schülerinnen und Schülern auch der direkte Übergang zu gymnasialen Bildungsgängen nach der 9. Klasse ohne Zeitverzug möglich sein. Dazu sollen Sekundarschulen mit Gymnasien, Gesamtschulen oder Fachgymnasien kooperieren. An allen Sekundarschulen werden je nach Schulprofil Ganztagsangebote vorgehalten.
- Die **verbindlichen Schullaufbahneempfehlungen** am Ende der vierten Klasse der Grundschule werden **abgeschafft**. Die Eltern entscheiden gemeinsam mit ihren Kindern, welche Schule sie nach der Grundschule wählen wollen. Dabei werden sie eingehend von den Lehrerinnen und Lehrern der Grundschulen und der weiterführenden Schulen beraten.
- Die **Gymnasien** bleiben als Schulform erhalten. In der kommenden Legislaturperiode werden sie noch ab der fünften Klasse geführt. Polytechnische und naturwissenschaftliche Bildungsangebote werden zielstrebig gestärkt und qualifiziert. Am Gymnasium können alle Schulabschlüsse erworben werden.
- Die Grundschulen bleiben als eigenständige wohnortnahe Schulen erhalten. In der Grundschule werden umgehend die Voraussetzungen geschaffen, dass **alle Kinder - mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf, mit und ohne Behinderungen - gemeinsam lernen** können.
- Bis auf wenige Ausnahmen entfallen daher schrittweise alle Förderschulen in den Schuljahrgängen eins bis vier. Die **Förderzentren schlagen eine Entwicklung hin zu Schulnetzwerken** ein, die die sonderpädagogische Fachkompetenz für die in ihnen zusammengeschlossenen allgemeinen Schulen (Regelschulen) koordinieren und bedarfsgerecht entwickeln. Es werden schrittweise Bedingungen geschaffen, dass nach der Grundschule der gemeinsame Unterricht an allen allgemeinen Schulen weitergeführt und die UNO-Konvention für die Rechte der Menschen mit Behinderungen umgesetzt werden kann.

- An allen Schulen werden neben den Lehrerinnen und Lehrern schrittweise **weitere pädagogische Fachkräfte verschiedener Profession** eingesetzt. Sie unterstützen die Lehrerinnen und Lehrer bei der Arbeit in den Lerngruppen, tragen zur individuellen Förderung und sozialpädagogischen Beratung von Schülerinnen und Schülern bei, gestalten zusätzliche Bildungsangebote und entlasten die Lehrkräfte.
- Die **Bildung von Gesamtschulen und Schulverbänden** wird erleichtert. Werden Schulen verschiedener Schulformen zu Gesamtschulen oder Schulverbänden zusammengefasst, sollen im Einzugsgebiet keine Schulen der Schulform Gymnasium oder Sekundarschule mehr alternativ vorgehalten werden müssen („ersetzende Schulform“). Die Entscheidungen dazu sollen in den Kommunen – den Städten und Gemeinden, in den Landkreisen – getroffen werden. Wir gehen davon aus, dass Neues durch demokratische Entscheidungen vor Ort wachsen kann und Ausstrahlung gewinnen muss.

Spätestens zum Schuljahr 2012/2013 sollen im Schulgesetz Regelungen in Kraft treten, die diese Umgestaltungen ermöglichen.

Die Zielstellungen zu erreichen, erfordert eine **gute Vorbereitung**. Umgehend muss in der Lehreraus- und -fortbildung begonnen werden, Fähigkeiten zu entwickeln, die helfen, an den Schulen besser als bisher **auf die Verschiedenheit der Kinder und Jugendlichen einzugehen**, sie individuell zu fördern, gemeinsame Lernziele zu finden und das Lernen voneinander auszuprägen.

DIE LINKE geht davon aus, dass die **nächste Phase der Umgestaltung mit dem Schuljahr 2017/2018 begonnen** werden kann, wenn es gelingt, die geplanten Reformschritte erfolgreich in der kommenden Legislaturperiode von 2011 bis 2016 umzusetzen.